

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 18. Mai 2017

Traktandum Nr. 29

Registratur Nr. 10.3.72 / 30.4.10

Axioma Nr. 2933

Ostermundigen 26. April 2017 MulPet



Motion Ernst Hirsiger (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend Saalbau Bärenareal; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Wortlaut

Die Abteilung Hochbau soll die Verhandlungen mit der Firma Halter mit der Zielvorgabe führen, dass der/die Bauherr/en einen Saalbau auf dem Bärenareal errichten, der sich sowohl für die Durchführung von Parlamentsitzungen wie auch für Tagungen und Seminare eignet. Der Saalbau ist nicht als Rohbau zu errichten. Die Möblierung und der Innenausbau erfolgen durch die Bauherrschaft.

Die Gemeinde tritt lediglich als Mieterin auf. Von einem Erwerb des Gemeindesaals durch Baurecht ist abzusehen. Die Vermarktung des Saales erfolgt durch den Hotelbetrieb. Ein Kredit für den Innenausbau und die Ausstattung in unbekannter Höhe ist unter diesen Voraussetzungen nicht notwendig. Eine ausschliessliche Fokussierung auf das Bärenareal für die Verwirklichung des gewünschten Gemeindesaals betrachtet die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll.

Begründung

Es ist nach Meinung der SVP-Fraktion bei einem Mietverhältnis nicht Aufgabe der Gemeinde den Innenausbau und die Ausstattung des geplanten Gemeindesaals auf dem Bärenareal selbst zu übernehmen. Der Gemeinde Ostermundigen fehlen die finanziellen Mittel für den Erwerb des Gemeindesaals im Baurecht.

Der Betrieb und Unterhalt eines Gemeindesaals stellt ausserdem schon für eine Gemeinde mit eigener Mehrzweckanlage ein finanzielles Risiko dar. Er ist selbst bei guter Auslastung selten ein Geschäft. Tritt die Gemeinde als Mieterin eines Gemeindesaals auf, sind die Kosten kalkulierbar. Erwirbt die Gemeinde den Gemeindesaal im Baurecht hat sie zwar die Verfügungsgewalt über den Saal, muss aber auch für Unterhalt, Reparaturen und genügende Auslastung sorgen. Das würde mittelfristig die Schaffung einer neuen Stelle bedingen. Andernfalls müsste die Bewirtschaftung / Vermarktung des Saales extern gelöst und finanziert werden.

Die Bauherrschaft wird, wenn das Projekt „Bärenhochhaus“ und der angegliederte Hotelbetrieb sowie das Restaurant rentieren sollen, nicht darum herumkommen, geeignete Konferenz- und Sitzungszimmer anzubieten.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist unser Vorschlag für die Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung und durchaus zielführend.

Eingereicht am: 10.11.2016

Unterzeichnende: Ernst Hirsiger, H.R. Hausammann, M. Studer, H.P. Friedli, L. Müller

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 26. April 2017

Die Thematik eines neuen Gemeindesaals beschäftigt die Gemeinde und den Gemeinderat schon länger. Der aktuelle Gemeindesaal im Tell ist in die Jahre gekommen. Er wird jedoch mit minimalen Unterhaltsmassnahmen so erhalten, dass Veranstaltungen der Gemeinde, von den Vereinen und auch von Privaten bestens durchgeführt werden können. Bald stehen jedoch grössere und teurere Sanierungen an.

Seit dem letzten Herbst ist der Gemeinderat mit einem Angebot der Halter AG konfrontiert, welche auf dem projektierten Bärenareal, im Kubus neben dem Hochhaus, einen neuen Gemeindesaal vorsehen würde. Es ist ein finanziell sehr interessantes Angebot, welches die Halter AG dem Gemeinderat unterbreitet hat. Dieses Angebot hat die Halter AG dem Gemeinderat gemacht, um erstens das Bärenareal attraktiver zu gestalten und noch mehr an die Gemeinde zu binden und um einen langfristigen „Partner“ für einen Investor zu finden.

Die Abteilung Hochbau ist nun daran dieses Angebot gut zu prüfen und gegenüber dem aktuellen Gemeindesaal im Tell abzuwägen. Diese Arbeiten laufen auf Hochtouren und waren bereits in zwei Lesungen in der Finanzkommission. Leider sind noch wichtige Fragen offen, welche den Gemeinderat – entgegen dem Versprechen der Gemeinderätin Hochbau – zwingen, das Geschäft aktuell noch nicht dem GGR vorzulegen.

Trotzdem erscheint es dem Gemeinderat wichtig, dass nun die obengenannte Motion (bereits mit Verspätung) beantwortet wird, obwohl diese sehr eng an das Geschäft und die laufenden Arbeiten geknüpft ist.

Dem GGR werden bei einer allfälligen Zustimmung zur Realisierung eines neuen Gemeindesaals auf dem Bärenareal verschiedene Varianten (Miete, Kauf) für den Gemeindesaal dargelegt. Unter anderem auch das in der Motion geforderte Szenario. In der Botschaft werden zu allen Varianten jeweils die finanziellen und betrieblichen Vor- und Nachteile transparent und mit langfristiger Perspektive aufgezeigt. Diese Varianten werden daneben auch noch mit einer längerfristigen Sanierung des bestehenden Tellsaals verglichen.

Nur ausschliesslich das in der Motion geforderte Szenario zu verfolgen, ohne zumindest die Alternativen zu prüfen und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen, erachtet der GR als nicht sinnvoll. Aus Sicht des Gemeinderats muss ein Entscheid sorgfältig und basierend auf möglichst vollständigen Fakten gefällt werden. Und genau diese Arbeiten laufen aktuell noch.

Mit der Annahme der Motion würde ein Entscheid gefällt, ohne dessen Kostenfolgen zu kennen. Dem GGR könnte dann unter Umständen eine bessere und günstigere Variante gar nicht vorgelegt werden. Dies erachtet der Gemeinderat als fahrlässig und das entspricht nicht dem Versprechen der Gemeinderätin Hochbau, dass dem GGR eine Botschaft mit Varianten, Vor- und Nachteilen etc. vorgelegt wird.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

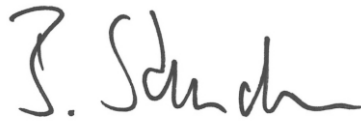
Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin